

Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05/02 „Auf dem Kamp“ im Ortsteil Hummersen der Stadt Lügde

im vereinfachten Verfahren
nach § 13 BauGB

hier: Entwurfsbeschluss und öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Lügde hat in seiner Sitzung am 11.02.2019 der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05/02 „Auf dem Kamp“ zugestimmt. In seiner Sitzung am 03.06.2019 hat der Ausschuss den Bebauungsplan als Entwurf, sowie die öffentliche Auslegung dieses Entwurfes, beschlossen.

Der Beschluss des Ausschusses vom 03.06.2019 hat folgenden Wortlaut:

„Der Ausschuss beschließt die vorgestellte 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05/02 „Auf dem Kamp“ der Stadt Lügde für den Ortsteil Hummersen als Entwurf. Auf Grundlage dieses Entwurfs ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB, sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wird abgesehen.“

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans 05/02 „Auf dem Kamp“ erstreckt sich auf die Flurstücke 108 und 109 der Flur 1 in der Gemarkung Hummersen. Lage und Umfang des Geltungsbereichs sind aus der Darstellung in der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich. Für die genaue Umgrenzung ist die in der Planunterlage vorgenommene Grenzeintragung verbindlich.

Wesentlicher Inhalt des Bebauungsplans ist die Darstellung eines Allgemeinen Wohngebietes.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 05/02 „Auf dem Kamp“ im Ortsteil Hummersen der Stadt Lügde liegt mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

03. September bis einschließlich 04. Oktober 2019

im Fachbereich Planen und Bauen (2. Obergeschoss, Zimmer 210) der Stadt Lügde, Am Markt 1, 32676 Lügde während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Die Öffentlichkeit kann sich hier über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Zusätzlich kann der Entwurf des Bebauungsplanes im Internet unter www.luegde.de / Rathaus & Verwaltung / Mitteilungen eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Lügde, Am Markt 1, 32676 Lügde auf elektronischem Weg, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 05/02 „Auf dem Kamp“ unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ein Antrag auf Normenkontrolle unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Nach § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird bestätigt, dass der obige Wortlaut des Beschlusses zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 05/02 „Auf dem Kamp“ der Stadt Lügde mit dem Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen in seiner Sitzung am 03.06.2019 gefasst hat, übereinstimmt und dass die entsprechend § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO einzuhaltenden Formvorschriften eingehalten wurden. Die Bekanntmachung des Beschlusses wird angeordnet.

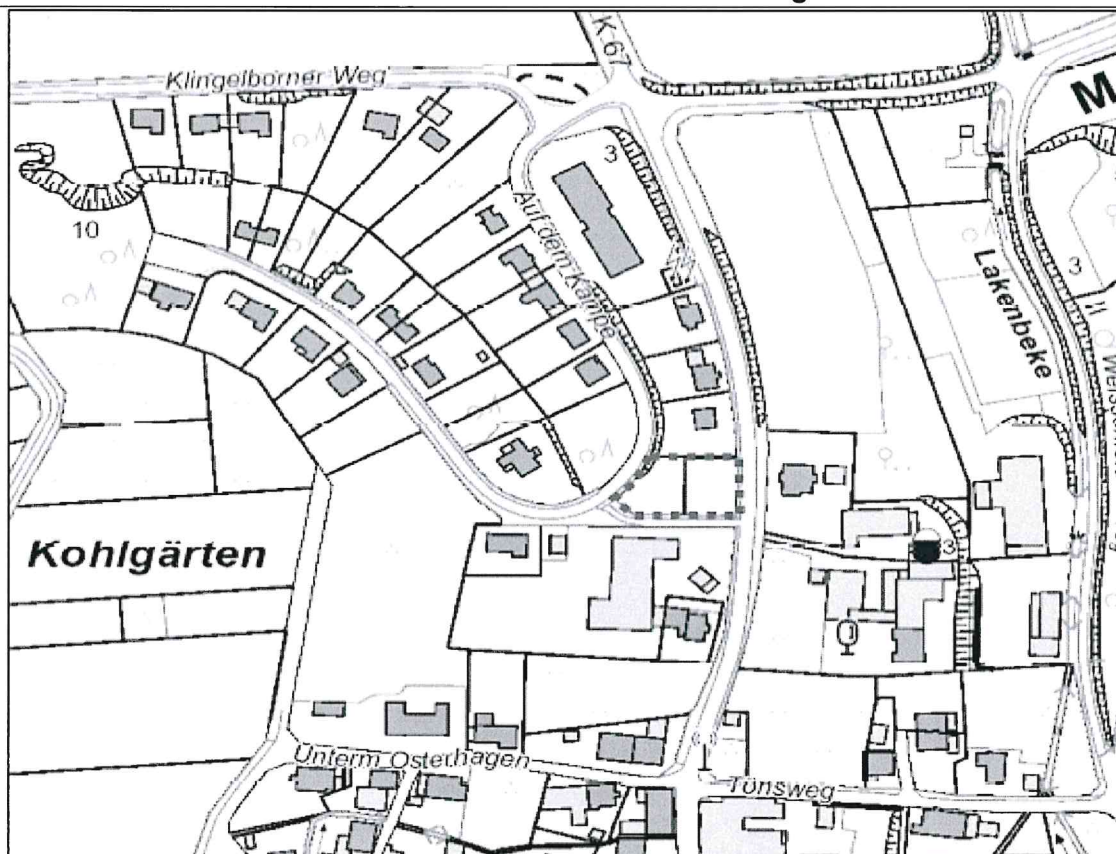
Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Lügde vom 03.06.2019 über die Änderung und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 05/02 „Auf dem Kamp“ im Ortsteil Hummersen der Stadt Lügde und dessen öffentliche Auslegung wird hiermit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Lügde, 05.07.2019

Stadt Lügde
Der Bürgermeister

Reker

Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 05/02 „Auf dem Kamp“ im Ortsteil Hummersen der Stadt Lügde



(Übersichtsplan ohne Maßstab und ohne Planaussagen)